Anzeigeerstatter (bei juristischen Personen / Personenvereinigungen Name und Sitz)

Eingangsvermerke

Anzeige über die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges nach § 21 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Die Anzeige*) ist 2 Wochen vor Aufstellung des Prostitutionsfahrzeuges zu erstatten.

BUS

Ich/Wir

Name der/des Erlaubnisinhaberin/Erlaubnisinhabers für das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeuges

beabsichtige/n, das Fahrzeug der/des

Vor- und Nachname der/des Fahrzeughalterin/Fahrzeughalters

mit dem amtlichen

☐ Kraftfahrzeug-Kennzeichen

☐ Schiffskennzeichen

am (Datum)	in der Zeit von

genaue Ortsangabe
in

von – bis
mit Betriebszeiten

aufzustellen.

*) Die Anzeige ist erforderlich, wenn das Prostitutionsfahrzeug an mehr als 2 aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals im Monat im örtlichen Zuständigkeitsbereich einer Behörde aufgestellt werden soll.

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
PROSTSCHG-007-DE-FL – Anzeige – 7/2017

Notwendige Nachweise / Unterlagen

1. Kopie der Erlaubnis
   - ☐ beigefügt
   - ☐ wird nachgereicht

2. Kopien der
   - ☐ Anmeldebescheinigungen und /oder
   - ☐ Aliasbescheinigungen

   der voraussichtlich im Prostitutionsfahrzeug tätig werdenden Prostituierten
   - ☐ beigefügt
   - ☐ werden nachgereicht

3. ggf. Kopie/Kopien der Stellvertretererlaubnis/Stellvertretererlaubnisse
   - ☐ beigefügt
   - ☐ wird/werden nachgereicht

4. das der Erlaubnis zugrunde liegende Betriebskonzept
   - ☐ beigefügt
   - ☐ wird nachgereicht

5. erforderliche Unterlagen zum Nachweis der Mindestanforderungen (§ 18 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 2 oder § 19 Abs. 5 i. V. m. § 19 Abs. 1–3 ProstSchG) über die Beschaffenheit der genützten Anlagen
   - ☐ beigefügt
   - ☐ werden nachgereicht

6. Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen
   - ☐ beigefügt
   - ☐ werden nachgereicht

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der voranstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
PROSTSCHG-007-DE-FL – Anzeige – 7/2017